

Entwicklung eines Leistungszentrums für den SV Werder Bremen

14. Treffen des Begleitgremiums

am 17.11.2021, 16:30 bis 18:00 Uhr
im Vereinsheim beim Platz 11

TEILNEHMER*INNEN: Markus Birzer (Moderation); Dr. Sylke Draschba; Sabine Frölich; Gudrun Herrmann; Dr. Hess-Grunewald; Helmut Kersting; Peter Rengel; Marion Skerra; Bianca Wenke; Stephan Wilke; Prof. Dr. Axel Viereck; Heinz-Günther Zobel
Entschuldigt: Hanns Ullrich Barde; Eberhard Dengler; Steffen Eilers; Hellena Hartung; Hildegard Jansen; Reinhard Viering (wird dauerhaft von Frau Skerra vertreten)

KURZ-/ERGEBNISPROTOKOLL

[Anmerkungen: Das Protokoll spiegelt nicht den zeitlichen Ablauf der Wortmeldungen wider, sondern fasst die diskutierten Punkte thematisch zusammen.]

Begrüßung

Der Moderator des Gesamtverfahrens, Markus Birzer (Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer, Hamburg), begrüßt die Teilnehmenden.

Zuschnitt Workshops

Frau Skerra greift nochmals den Zuschnitt der Workshops auf und plädiert dafür, die Workshops 1 + 2 zusammenzulegen. Man sollte die Themen zusammen diskutieren. Es sollte dargelegt werden, was sich Werder konkret vorstellt. Erst dann könne man sich den Vorstellungen mit einem kritischen Blick widmen.

Herr Birzer verweist darauf, dass man erst bei der Feinplanung der Abläufe darüber diskutieren sollte, ob und wie man die Themen trennt oder verbindet.

Herr Dr. Hess-Grunewald verweist darauf, dass er nicht möchte, dass in den Workshops alternative Standorte diskutiert werden. In einem möglichen Genehmigungsverfahren würde behördlicherseits geprüft werden, ob die Standortalternativen seitens Werder ausreichend ergebnisoffen behandelt worden sind und ob tatsächlich nur der Standort Pauliner Marsch in Frage käme.

Auswahl der Gutachter*innen für die Workshops

Frau Dr. Draschba ist wichtig, dass neutrale Instanzen die Gutachter*innen auswählen sollten. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung bei der Senatskanzlei.

Herr Prof. Viereck plädiert dafür, dass das Begleitgremium die Auswahl treffen sollte. Es gebe sicher Themen, bei denen die Auswahl problemlos sei. Andere Themen seien sicherlich problematischer. Dem stimmt Herr Dr. Hess-Grunewald zu. Grundsätzlich sollte man immer zwei Gutachter*innen anhören, meint Herr Prof. Viereck. Man sollte darauf achten, dass diese nicht zu einseitig die Dinge darstellen. Vielleicht müsste man darüber diskutieren, ob Werder ein Veto-Recht eingeräumt bekommt. Der Prozess der Auswahl sollte aber fair von statten gehen. Frau Wenke wirft ein, dass man nicht immer vorher wissen könne, wie die Expert*innen sich positionieren.

Herrn Wilke ist wichtig, dass die Gutachter*innen nicht nur aus der Region kommen, sondern auch externe Gutachter*innen zum Zug kommen. Für Herrn Prof. Viereck ist das selbstverständlich. Die Expert*innen für Hochwasserschutz würden nicht in Bremen sitzen. Vielleicht müsse man wegen der Regularien auch einen Spezialisten des DFB heranziehen.

Herr Dr. Hess-Grunewald erkennt unterschiedliche Erwartungshaltungen. Für ihn ist wichtig, dass durch die Gutachter*innen Objektivität hergestellt werde. Es sei ein dialektischer Prozess zur Entscheidungsfindung. Herr Kersting wirft ein, dass es Objektivität nicht gebe. Frau Dr. Draschba erkennt an, dass es keine 100%-ige Objektivität gebe; man benötige aber eine neutrale Darstellung der Themen, damit sich auch Kontroversen bilden könnten. Für Herrn Kersting sind Gutachter*innen vor allem bei den Themen Hochwasserschutz und bei den juristischen Fragestellungen unabdingbar.

Frau Skerra verweist darauf, dass Expertise in verschiedenen Themen bereits auch in und für Bremen vorhanden sei, z.B. im Forschungsprojekt „BREsilienz – Klimaresiliente Zukunftsstadt Bremen“. Dort erarbeiten Akteure aus Wirtschaft, Forschung und Verwaltung gemeinsam Lösungen, die an Bremens Klimaanpassungsstrategie anknüpfen.

Sie schlägt vor, grundsätzlich Vorgespräche mit den jeweils in Frage kommenden Expert*innen zu führen, um die passenden Gutachter*innen zu finden. Das könnte immer durch 1-2 Personen aus dem Begleitgremium erfolgen. Herr Dr. Hess-Grunewald findet diesen Vorschlag sehr gut. Er kenne das Projekt.

Herr Dr. Hess-Grunewald befürchtet, dass im Workshop 3 (rechtliche Aspekte) die größte Brisanz liege. Man werde da weder die reine Wahrheit noch umfassende Lösungen finden. Manche Juristen glauben, dass die Anwohnerrechte verwirkt seien. Andere sehen das anders. Man führe diese Bürger*innenbeteiligung durch, um einen politischen Konsens zu erzielen. Es könne dann aber dennoch noch jemand klagen.

Frau Dr. Draschba fragt nach den zeitlichen Abständen zwischen den Workshops, da diese ja auch inhaltlich vorzubereiten seien. Dies bekräftigt auch Herr Wilke. Herr Birzer antwortet, dass ca. vier Wochen zwischen den Workshops lägen.

Frau Wenke hat eine Liste mit ersten Vorschlägen für Gutachter*innen angefertigt. Es seien in den Workshops auch unterschiedliche Aspekte zu bearbeiten. Daher sollten auch unterschiedliche Gutachter*innen, Expert*innen oder Planer*innen zu Wort kommen. Bei Workshop 5 zum Beispiel auch das Planungsbüro, das Werder beraten habe.

Herr Birzer sagt, dass man für den Genehmigungsprozess auch bestimmte Gutachten bräuchte. Inwieweit könne man vielleicht Gutachten in das Bürgerbeteiligungsverfahren vorziehen? Frau Skerra gibt zu Bedenken, dass man mit dem Bürgerbeteiligungsverfahren eben noch nicht im Genehmigungsprozess sei. Auch Fachbehörden melden ggf. noch Gutachten an. Möglicherweise könnte man beim Thema Verkehr Gutachten vorziehen.

Herr Kersting schlägt vor, die Liste von Frau Wenke als Arbeitspapier zu verwenden.

Herr Hess-Grunewald entdeckt in der Liste von Frau Wenke auch Behördenvertreter*innen und fragt bei Frau Skerra nach, ob eine Einbindung in den Prozess grundsätzlich möglich ist. Frau Skerra antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, es sich aber auch um Kapazitätsfragen handle. Sie müsse dies im Haus abstimmen.

Herr Birzer bittet Herrn Prof. Viereck, die vorgebrachten Vorschläge zu Gutachterausswahl in das Strategiepapier einzuarbeiten, u.a., dass jedes Mitglied im Begleitgremium eine Stimme habe.

Entscheidung über Fortführung des Prozesses

Eine offene Frage im Strategiepapier sei auch, so Herr Birzer, wer wann wie darüber entscheidet, ob der Prozess weitergeführt werde.

Herr Dr. Hess-Grunewald gibt zu Bedenken, dass das Begleitgremium zwar einen konstruktiven Prozess durchführe und auch weitestgehend autonom sei. Es gebe aber auch andere Stakeholder und äußere Prozesse, die man jetzt vielleicht noch nicht erkennen könne.

Man müsse sich in diesem Gremium ehrlich die Karten legen und dann entscheiden. Wann dies jeweils der Fall sei, könne er nicht sagen.

Herr Birzer merkt an, dass man jeweils – bei strittigen Punkten – auch einen „Konsens im Dissens“ festlegen könne, ohne das gesamte Verfahren zu kippen. Er vergleicht dies mit den laufenden Koalitionsverhandlungen, wo die strittigen Punkte am Ende von den Parteivorsitzenden verhandelt werden. Eventuell muss man mit Zweidrittelmehrheit abstimmen. Es stelle sich aber die Frage, wer welche Stimme hat.

Frau Frölich gibt zu Bedenken, dass man das Verfahren für die Bürger*innen mache. Man wisse noch nicht, was diese für Fragen oder Kritikpunkte haben.

Sonstiges

Frau Skerra fand die Veranstaltung in Präsenz gut und hilfreich. Wegen der steigenden Inzidenzen fragt sie an, ob man aus der nächsten Veranstaltung eine freiwillige 2G+-Veranstaltung machen könne. Jede*r soll sich freiwillig testen (Selbsttest). So sei man sicherer. Alle schließen sich diesem Vorschlag an.

gez.

Markus Birzer